

Bericht und Antrag der landrätlichen Finanzkommission

zum Bericht des Regierungsrats vom 29. September 2015

zu

Bericht zu Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri (Postulat der Finanzkommission, Erich Arnold, Bürglen)

Gestützt auf Artikel 29 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) erstattet die Finanzkommission dem Landrat Bericht.

Sachverhalt

Die Finanzkommission hat die Vorlage am 18. November 2015, in Anwesenheit von Frau Landammann Dr. Heidi Z'graggen, Finanzdirektor Josef Dittli sowie von Rolf Müller, Direktionssekretär der Finanzdirektion, vorberaten.

Erwägungen der Finanzkommission

Zu Ziffer 1 und Ziffer 2

Gestützt auf die Studie vom BAKBasel zur Aufgaben- und Strukturüberprüfung des Finanzhaushalts des Kantons Uri beantragt der Regierungsrat dem Landrat zum weiteren Vorgehen, die Aufgabenbereiche mit Potenzial und die Bereiche, in denen der Kanton Uri im Vergleich zu andern Kantonen hohe Kosten der Gemeinden trägt, vertieft zu prüfen. Es ist nach Ansicht der Finanzkommission allerdings zwingend, dass der Regierungsrat, so wie er es beantragt, beide Bereiche prüft und sich nicht etwa einseitig nur auf die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden beschränkt.

Eine Mehrheit der Finanzkommission ist der Ansicht, der Bericht sei ohne spezielle Wertung zur Kenntnis zu nehmen. Diese Mehrheit unterstützt im Grundsatz auch Antrag Ziffer 2 des Regierungsrats. Allerdings scheint der Antrag Ziffer 2 des Regierungsrats der Finanzkommission sehr vage und wenig griffig.

Begründung Minderheitsantrag

Eine Minderheit der Finanzkommission ist der Ansicht, der Bericht konzentriere sich vorab auf die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und befürchtet, die weitere vertiefte Prüfung fokussiere sich auf diesen Bereich. Diese Minderheit beantragt, den Bericht "ablehnend" zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Ziffer 3

Die Finanzkommission beantragt, wie dies auch im Mitbericht von der Staatspolitischen Kommission vom 2. November 2015 empfohlen wird, das Postulat noch nicht abzuschreiben. Das Postulat der Finanzkommission ist erst abzuschreiben, wenn die Resultate der vertieften Prüfungen vorliegen.

Einbezug Landrat

Im Postulat wurde gefordert, der Landrat sei in die Überprüfung der Staatsaufgaben miteinzubeziehen. Ausgiebig diskutiert wurde deshalb der bisherige und der künftige Einbezug des Landrats.

Die Finanzkommission ist überzeugt, dass die politische Wertung und der Einbezug des Landrats und insbesondere der Aufsichtskommissionen wichtig ist. Die Finanzkommission ist deshalb der Ansicht, bei der nun vorzunehmenden vertieften Prüfung der beiden Bereiche seien der Landrat und insbesondere die Aufsichtskommissionen frühzeitig einzubeziehen. Es ist davon auszugehen, dass es sich um umfangreiche Prüfungen und Auswertungen handelt, die für den Bericht an den Landrat vorzunehmen sind. In der Diskussion wurde das "Endprodukt" gar als "Monsterpaket an den Landrat" bezeichnet.

Der Einbezug dient einerseits einem breiteren Abstützen der Massnahmen, die festzulegen und umzusetzen sind. Andererseits erachtet die Finanzkommission den Einbezug als elementar, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die Finanzkommission vertritt die Meinung, dass die vertieften Prüfungen offen anzugehen sind und Abläufe auf Synergien und Doppelspurigkeiten zu überprüfen sind.

Eine Mehrheit der Finanzkommission weist zudem darauf hin, dass bei den vertieften Prüfungen nicht eine Personalaufstockung resultieren soll.

In der Diskussion war sich die Mehrheit der Finanzkommission einig, dass eine vertiefte Prüfung der Aufgabenbereiche mit Potenzial (sechs Handlungsfelder) und der Bereiche, in denen der Kanton Uri im Vergleich zu andern Kantonen hohe Kosten trägt, nicht einzeln über den Budgetprozess bzw. über den Wirkungsbericht einfließen darf. Nur mit einem vorausgehenden und vom Landrat beschlossenen Massnahmenpaket (Gesamtpaket) wird gewährleistet, dass beide Themenfelder die gleiche Gewichtung wie auch Priorisierung erhalten.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat,
folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vorliegende Bericht samt Grundlagen¹ wird **"ohne Wertung"** zur Kenntnis genommen.

Minderheitsantrag

1. *Der vorliegende Bericht samt Grundlagen¹ wird **"ablehnend"** zur Kenntnis genommen.*
2. Die Aufgabenbereiche mit Potenzial und die Bereiche, in denen der Kanton Uri im Vergleich zu andern Kantonen hohe Kosten der Gemeinden trägt, sind vertieft zu prüfen. Es ist dem Landrat Bericht darüber zu erstatten und gegebenenfalls sind entsprechende Massnahmen zu treffen bzw. diese dem Landrat zum Beschluss vorzulegen.
3. Das Postulat zu Überprüfung der Staatsaufgaben des Kantons Uri (Postulat der Finanzkommission, Erich Arnold, Bürglen) wird materiell **nicht** abgeschrieben.

¹ Zusammenstellung der Aufgaben des Kantons mit zugeordnetem EFV-Code und der Schlussbericht der BAKBASEL-Studie zur Aufgabenüberprüfung, bestehend aus den drei Berichten: Aufgaben- und Strukturüberprüfung des Finanzhaushalts des Kantons Uri, Zusammenfassendes Gutachten vom 2. Juni 2015, Aufgaben- und Strukturüberprüfung des Finanzhaushalts des Kantons Uri, Schlussbericht interkantonales Benchmarking vom 2. Juni 2015 sowie Analyse und Prognose des Finanzhaushalts des Kantons Uri, Schlussbericht Review und Outlook vom März 2015.

Altdorf, 18. November 2015

Erich Arnold, Bürglen, Präsident
Markus Holzgang, Altdorf, Vizepräsident
Christian Arnold, Seedorf
Franz-Xaver Arnold, Altdorf
Kathrin Möhl Ziegler, Altdorf
Dimitri Moretti, Erstfeld
Daniela Planzer, Schattdorf
Thomas Sicher, Altdorf
Georg Simmen, Realp
Bernhard Walker, Isenthal
Alois Zurfluh, Attinghausen